

Stadtgemeinde Eisenerz

Mario-Stecher-Platz 1  
8790 Eisenerz

Geschäftszahl: 15614959

Gebietsbauleitung Steiermark Ost  
[bruck@die-wildbach.at](mailto:bruck@die-wildbach.at)

**Dipl.-Ing. Schwarz-Funder Michael, BSc.**  
Sachbearbeiter

[michael.schwarz-funder@die-wildbach.at](mailto:michael.schwarz-funder@die-wildbach.at)  
Tel +43 3862 51957-0  
Fax +43 3862 51957-6  
Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck an der Mur

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [bruck@die-wildbach.at](mailto:bruck@die-wildbach.at) zu  
richten.

Bruck an der Mur, am 18.12.2024

Ihr Zeichen:

**Betreff: Gefahrenbeschreibung Grst .99; KG Münichthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 13.12.2024 wurde die GBL Steiermark Ost von Seiten von Frau Marion  
Handler in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Eisenerz (Tel. Ing. Ruckhofer v. 18.12.2024;  
09:45) angefragt, eine Beschreibung der Gefährdung des im Betreff genannten Grundstücks  
aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren zu erstellen.

Grundlagen

- Wildbach- u. Lawinenkataster
- Gefahrenzonenplan Eisenerz (BMLFUW-LE.3.3.3/0106-III/5/2016, 18.11.2016)



Abbildung 1: Gefahrenzonen im Bereich des Grundstücks.

Das gegenständliche Grundstück liegt gemäß dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Stadtgemeinde Eisenerz zur Gänze in der Gelben Gefahrenzone des kleinen Fölzbach sowie teilweise in der Roten und Gelben Gefahrenzone der östlichen Zaunerkogellawine.

Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Das bedeutet sinngemäß das Bauverbot für neue Gebäude in Roten Gefahrenzonen. Ausnahmen sind nur bei Zu- und Umbauten, Änderungen des Verwendungszweckes und die Ersetzung bestehender Gebäude (Ersatzbau) zulässig, wenn damit eine Erhöhung der Sicherheit verbunden ist. Dazu bedarf es im Falle eines konkreten Bauvorhabens, eines "Antrages auf Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes", der über die zuständige Gebietsbauleitung an die WLV Sektion Steiermark gestellt werden kann.

Als Gelbe Gefahrenzonen werden alle übrigen durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Flächen ausgewiesen, deren ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke infolge

dieser Gefährdung beeinträchtigt ist. Im Fall eines konkreten Bauvorhabens ist hier ebenfalls eine Stellungnahme der WLW erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

HR DI Martin Streit i.V.

Gebietsbauleiter

Ergeht per Email an: Stadtgemeinde Eisenerz und Frau Handl ([marion.handler@rossik.at](mailto:marion.handler@rossik.at))